

Aufgabenverteilung von erkrankter Kollegin

Beitrag von „CDL“ vom 5. Juli 2022 14:25

Zitat von plattyplus

Könntet ihr für sie einen Termin beim Amtsarzt machen, um die Erkrankung und Krankschreibung bestätigen zu lassen? Das sie selber die Erkrankung auf die Schule zurückführt, würde ich überprüfen lassen. Das riecht doch danach, daß die Kollegin noch eine Rechnung mit der Schulleitung offen hat und so vor der Versetzung noch einmal nachtreten will.

Nachtrag: Da sie an eine andere Schule versetzt wird, würde ich den Amtsarzt bestellen, allein schon um festzustellen, ob sie an dieser neuen Schule überhaupt dienstfähig ist.

Nein, so etwas dürfen natürlich die KuK schon gar nicht machen, aber auch die SL nicht. So etwas muss das Schulamt im Benehmen mit dem zuständigen RP entscheiden. Ich finde es durchaus nachvollziehbar aufgrund meiner eigenen Geschichte in diesem Schuljahr, dass einen die eigene Schule krank machen kann und auch, dass man mit den dafür hauptsächlich verantwortlichen Personen dann erst einmal keinen Umgang mehr haben kann, weil dieser Umgang der Heilung abträglich wäre. Ich würde an der Stelle eher versuchen den Personalrat als Vermittler hinzuzuziehen, damit dieser die Notizen anfragt, aber auch der Kollegin deutlich machen kann, dass sie zu deren Weitergabe verpflichtet ist (die Weitergabe könnte dann ja evtl. auch als Entlastung über den PR laufen, das ist dann auch ein Zeichen an die Kollegin, dass ihre gesundheitlichen Belange an dieser Stelle ernst genommen werden, sie ihren dienstlichen Pflichten aber auch nachkommen sollte, vor allem, um mit der alten Schule in Ruhe abschließen zu können.